



ALLGEMEINES BETRIEBSREGLEMENT FAMILIENZENTRUM ELFE

Angebot:

Im Familienzentrum betreuen wir Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschule und bieten somit eine familienergänzende Kinderbetreuung, sowie weitere Angebote für Familien.

Betriebsbewilligung/ Aufsichtspflicht:

Die Betriebsbewilligung für das Familienzentrum ELFE wurde durch den Gemeinderat Sisseln erteilt.

Leitung:

Die operative Leitung obliegt der Teamleitung des Familienzentrums. Der Gemeinderat übernimmt die Kontrollfunktion und ist verantwortlich für die Qualität der Angebote. Die Teamleitung unterstützt das Betreuungspersonal, koordiniert Anlässe, ist für die pädagogischen Handlungen verantwortlich, gilt als erste Ansprechperson für die Eltern.

Öffnungszeiten:

Das Familienzentrum ist von Montag - Freitag von 7.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Eine Verlängerung bis 18.30 Uhr ist bei frühzeitiger Anfrage und gegen einen Aufpreis möglich.

Ferien und Feiertage:

Der Ferienplan richtet sich nach der Schule Sisseln. Brückentage bleiben bei genügender Kinderanzahl geöffnet. Das Familienzentrum behält sich vor, bei wenig angemeldeten Kindern, die ELFE zu schliessen.

An folgenden Feiertagen bleibt das Familienzentrum geschlossen:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August und 24. Dezember

Während den Sommerferien ist die ELFE geöffnet. Die Öffnungszeiten werden nach Bedarf angepasst. Anderweitige Öffnungszeiten werden im Jahreskalender publiziert.

Für die Betreuung während den Ferien muss das Kind explizit mit dem Ferienbetreuungsformular angemeldet werden. Die normalen angegebenen Betreuungszeiten sind während der Ferienbetreuung nicht gültig.



Betreuungskosten:

Die Betreuungskosten werden grundsätzlich als Monatspauschale berechnet. Ferienabwesenheit (maximum 5 Wochen jährlich) wird nicht in Rechnung gestellt, insofern diese 2 Monate im Voraus der Teamleitung mitgeteilt werden. Krankheit und anderes fernbleiben ist voll zu begleichen. Ausnahme bildet das Vorlegen eines Arztzeugnisses.

	Angebot	Zeit/Dauer	Tarife
A	Ganzer Tag	07.00 – 17.00	Fr. 100.-
B	Vormittag mit Frühstück, ohne Mittagessen	07.00 – 11.45	Fr. 55.-
C	Vormittag mit Frühstück und Mittagessen	07.00 – 13.30	Fr. 72.-
D	Frühbetreuung mit Frühstück (nur für Kindergärtner/Schüler)	07.00 – 08.15	Fr. 12.-
E	Vormittag ohne Frühstück, ohne Mittagessen	08.15 – 11.45	Fr. 38.-
F	Vormittag ohne Frühstück, mit Mittagessen	08.15 – 13.15	Fr. 55.-
G	Nachmittag ohne Mittagessen mit Zvieri	13.30 – 17.00	Fr. 35.-
H	Nachmittag mit Mittagessen und Zvieri	12.00 – 17.00	Fr. 52.-
I	Nur Mittagessen (nur für Kindergärtner/Schüler)	12.00 – 13.15	Fr. 15.-
J	Spielgruppe (max. 10 Kinder) (Der Tag wird ab August festgelegt)	08.30 – 11.00	Fr. 25.-
K	Randstunde (nur für Kindergärtner/Schüler)	15.15 – 17.00	Fr. 22.-
L	Randstunde	17.00 – 18.00	Fr. 11.-
	Verlängerungspauschale	Pro angebrochene halbe Stunde	Fr. 10.-
	Kurzfristiges, zusätzliches Betreuungsfenster	Siehe oben	



Babys und Kleinkinder hätten einen 1 ½ fachen Betreuungskostenschlüssel. Wir sehen davon ab, jedoch bringen die Erziehungsberechtigten die gesamte Nahrung für ihr Baby oder Kleinkind mit, bis sie vollständig vom Tisch essen können.

Die Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten gilt als Betreuungszeit. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, 10 Minuten vor der effektiven Abholzeit vor Ort sein, damit die Betreuungsperson das Kind mit einer kurzen Rückmeldung des Tages persönlich abgeben kann.

Die Monatsbeiträge müssen jeweils 10 Tage nach Rechnungsstellung beglichen werden. Bei Zahlungsschwierigkeiten bitte umgehend das Gespräch mit der Finanzverwaltung des eigenen Wohnorts suchen. Bitte fragen Sie direkt bei Ihrer Wohngemeinde nach, ob Sie antragsberechtigt sind für die Finanzhilfe der familienergänzenden Kinderbetreuung. Kinder, die nicht über einen fixen Betreuungsplatz verfügen, sondern in einem flexiblen Modul angemeldet wurden, begleichen die zu verrichtende Summe per Einzahlungsschein Ende Monat innert 10 Tagen.

Mahlzeiten:

Angemeldete Kinder erhalten in der ELFE ein ausgewogenes Frühstück von 07.30 – 08.00 Uhr. Das reichhaltige Mittagessen gibt es zwischen 11.00 - 11.45 Uhr (Vorschulkinder) und 12.00 - 12.30 Uhr (Schüler). Dies wird von der hausinternen Köchin zubereitet. Ein vitaminreiches Zvieri rundet um 15.30 - 16.00 Uhr den Verpflegungsalltag ab. Zum Trinken erhalten die Kinder Wasser oder ungesüssten Tee.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süssigkeiten oder Süssgetränke mit.

Babynahrung (Schoppenpulver, Früchte- und Gemüsebrei) müssen zwingend von den Eltern mitgebracht werden.

Annullierungskosten:

Bei einer Vertragsauflösung seitens Erziehungsberechtigten vor Vertragsbeginn werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

Bis 3 Monate vor Vertragsbeginn:	30% der Monatspauschale
Bis 2 Monate vor Vertragsbeginn:	60% der Monatspauschale
Bis 1 Monat vor Vertragsbeginn:	90% der Monatspauschale

Danach ist der volle Beitrag zu errichten

Kündigung/Austritt:

Eine Kündigung muss zwingend schriftlich und unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Monaten auf ein Monatsende verfasst werden. Besucht ein Kind vor Ablauf dieser Kündigungsfrist die ELFE nicht mehr, ist die volle Monatspauschale bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu begleichen.



Aufnahme/Eingewöhnung:

Im Familienzentrum ELFE können Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensmonat bis zum Ende der Primarschule betreut werden. Die Anmeldung erfolgt via die Leiterin des Familienzentrum ELFE inkl. einem Aufnahmegespräch.

Eine Aufnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich, insofern Platz vorhanden ist. Nach dem ersten Treffen und dem gegenseitigen Kennenlernen besteht die Möglichkeit, das Kind zu begleiten oder auch nur kurz in die Betreuung zu geben, um ihm eine langsame individuell angepasste Eingewöhnung zu gewährleisten.

Die Eingewöhnung dauert in der Regel 1-3 Wochen mit grösser werdenden Zeitfenstern. Um dem Kind die Integration zu erleichtern, bietet es sich an, in dieser Phase mehrmals wöchentlich das Familienzentrum ELFE zu besuchen.

- Vor der Eingewöhnungsphase muss ein provisorisches Anmeldeformular ausgefüllt werden.
- Die Eingewöhnungsphase wird stundenweise mit Fr. 10.– berechnet. Über den Abschluss der Eingewöhnungsphase entscheidet die Teamleitung.
- Erst danach wird über eine definitive Aufnahme entschieden.

Mitbring-Sachen:

Die Kinder dürfen von Zuhause ein Nuschi, ein Nuggi und ein Kuscheltier mitbringen, die auch in der ELFE deponiert werden können. Wir bitten Sie, diese Utensilien mit dem Namen des Kindes zu beschriften. Grundsätzlich sollen keine eigenen Spielsachen mitgebracht werden. Sollte dies dennoch der Fall sein, übernimmt das Familienzentrum bei Verlust oder Schaden keine Haftung. Für Kleinkinder benötigen wir eine vollständige Ersatzgarnitur an Kleidern (Body's, Socken, T-shirt, Hosen, Pulli). Windeln, Feuchttücher und Crèmen werden von den Eltern gestellt.

Grundsätzlich benötigen wir (**bitte alles beschriften**):

- **Allgemein:** Hausschuhe, Zahnbürste und -pasta, auslaufsichere Trinkflasche, ev. Ersatzkleider, ev. Windeln und Zubehör.
- **Im Sommer:** Badebekleidung, Sonnencreme, Sonnenhut, ev. Schwimmwindeln
- **Im Herbst:** Gummistiefel, Regenbekleidung
- **Im Winter:** Skianzug, Handschuhe, Mütze, Schal, wasserdichte Schuhe
- **Für Babys:** nebst der Babynahrung, Ersatzkleidung, Schoppen- und Trinkflache/-becher

Das ELFE Familienzentrum ist umgeben von einem grossen Garten. Wir toben uns auch bei nassem und kaltem Wetter draussen gerne aus. Bitte ermöglichen Sie Ihrem Kind, dies bei witterungsangepasster Kleidung in vollen Zügen zu geniessen. Ebenfalls fördern wir die Kreativität Ihres Kindes mit malen, basteln, kleben, schneiden und vielem mehr. Sie helfen Ihrem Kind, das uneingeschränkt zu tun, in dem Sie es mit der Bekleidung zur ELFE geben, die auch schmutzig werden darf.



Fotografieren:

Das Familienzentrum ELFE hält Tagesprojekte, Ausflüge und Aktivitäten fotografisch fest. Die Bilder werden ausschliesslich zur Gestaltung der Räumlichkeiten, zu Bastelarbeiten und zu Schulungszwecken verwendet. Für die Verwendung in Zeitungsartikeln und/oder Homepageauftritt werden die Erziehungsberechtigten mittels einer Einverständniserklärung um Erlaubnis gefragt.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Eine gut funktionierende, offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungspersonal dient als wichtige Grundlage für das Wohlbefinden des Kindes während der Betreuungszeit. Das ELFE-Team respektiert die sozialen und kulturellen Unterschiede der Kinder. Wir erwarten einen respektvollen Umgang und Ton untereinander. Das Betreuungspersonal ist darauf angewiesen, dass es von den Erziehungsberechtigten über für uns relevante familieninterne Veränderungen, wie z.B. Trennung, Todesfall etc. informiert wird. Nur so können wir individuell auf Ihr Kind eingehen. Das Betreuungspersonal verpflichtet sich Stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren.

Die Erziehungsberechtigten dürfen gerne ein Standortgespräch mit der Teamleitung vereinbaren.

Medikamente:

Sollte Ihr Kind dauerhaft oder temporär krankheitsbedingte Medikamente benötigen, sind diese zwingend einer Betreuerin abzugeben. Zusammen wird das Medikamentenblatt ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Ein Kind darf keine Medikamente selbstständig einnehmen. Geschieht dies dennoch ohne unser Wissen, lehnen wir jegliche Haftung ab.

Abwesenheit/Krankheit/Notfall:

Bitte melden Sie Ihr Kind, wenn es nicht in das Familienzentrum ELFE kommen kann, vor dem Beginn der vereinbarten Betreuungszeit ab. Bei einer voraussehbaren Abwesenheit benötigen wir eine schriftliche Abmeldung via Mail: familienzentrum.ELFE@gmail.com. Bei Krankheit bitten wir um eine telefonische Abmeldung via Festnetz des Familienzentrums: **062 562 99 63**

Um die Gesundheit der anderen Kinder nicht zu gefährden, betreut das Familienzentrum ELFE nur gesunde Kinder. Sollte Ihr Kind mehr als 38° Fieber, Läusebefall (inkl. zwei Tagen Läusefrei) oder eine ansteckende Krankheit haben, darf es nicht in die ELFE gebracht werden. Bei auftretender Krankheit oder Unwohlsein während des Betreuungstages werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das kranke Kind muss abgeholt werden.

Bei einem Notfall/Unfall werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Das Familienzentrum ELFE ist berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in die Spitalpflege zu geben, notfalls via Ambulanz. Die daraus entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten oder allenfalls deren Krankenversicherung. Erste Ansprechperson im Notfall ist ein Arzt der Praxis in Sisseln.



Versicherung/Haftung:

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung durch das Familienzentrum übernommen. Für Schäden, die durch das Kind verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten.

Adressänderung:

Adress-, Telefon- und E-Mailänderung sind umgehend dem Familienzentrum ELFE mitzuteilen.

Ausschluss:

Bei allfälligen Schwierigkeiten nimmt die Teamleitung mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Falls mit den Eltern auch nach Einbeziehung des Gemeindevertreters keine Lösung gefunden wird, kann der Gemeinderat über einen Ausschluss befinden. Dieser Entscheid wird schriftlich festgehalten und mitgeteilt.

Änderung der Betreuungszeiten/Austritt/Kündigung:

Der Betreuungsplatz kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden. Besucht ein Kind das Familienzentrum ELFE vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr, ist die volle Monatspauschale bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten.

Vertragsänderungen (z.B. Reduktion oder Erhöhung des Betreuungspensums oder wechseln der Betreuungstage) müssen schriftlich via Änderungsformular bis zum 5. Tag des Monats (für den Folgemonat) eingereicht und beantragt werden. Die schriftliche Bestätigung der Änderung erhalten die Erziehungsberechtigten durch die Teamleitung.